



Parlamentarische Initiative Orlando Wyss (SVP) Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates» Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission GR Geschäft Nr. 3/2023

Ausgangslage

Am 27. Januar 2023 reichte Orlando Wyss (SVP) gestützt auf Art. 43 und 44 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO) vom 7. März 2022 eine Parlamentarische Initiative (PI) zur Änderung der GeschO mit folgendem Wortlaut ein:

"Gestützt auf Artikel 43 und 44 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 7. März 2022 reiche ich folgende Parlamentarische Initiative ein.

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 7. März 2022 soll folgendermassen abgeändert werden:

- *Artikel 57, Absatz 2: Das Büro des Gemeinderates oder der Gemeinderat können traktandierete Geschäfte, welche einen Sachzusammenhang aufweisen, gemeinsam beraten lassen. Die Beschlussfassung erfolgt, sofern es sich um ein Beschlussgeschäft handelt, in der Regel getrennt.*
- *Bisheriger Artikel 57, Absatz 2 wird zu Absatz 3. Bisheriger Artikel 57, Absatz 3 wird zu Absatz 4*

Antrag auf Zuweisung an die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK

Ich danke für die Behandlung im Büro des Gemeinderates und die Traktandierung im Gemeinderat."

Gemäss Art. 43 GeschO kann ein Mitglied des Gemeinderates vom Gemeinderat den Erlass, die Änderung oder Aufhebung von Gemeindeerlassen oder von Beschlüssen verlangen, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates oder der Stimmberechtigten fallen. Eine solche PI ist in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs einzureichen. Sie ist nicht zulässig, falls deren Anliegen als Antrag zu einem im Gemeinderat hängigen Beratungsgegenstand eingebracht werden kann.

Orlando Wyss verlangt als Mitglied des Gemeinderates im Sinne eines ausgearbeiteten Entwurfes konkrete Änderungen von Art. 57 der GeschO, also eines Gemeindeerlasses, der gemäss Art. 15 der Gemeindeordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt. Ein hängiger Beratungsgegenstand, der einen entsprechenden Antrag ermöglichen würde, liegt nicht vor.

Folgerichtig hat das Büro des Gemeinderates gestützt auf Art. 6 lit. h GeschO die formelle und materielle Gültigkeit der PI festgestellt und das Geschäft am 20. Februar 2023 für die Gemeinderatssitzung vom 6. März 2023 traktandiert.

An der Sitzung des Gemeinderates vom 6. März 2023 ist die PI sodann gestützt auf Art. 44 Abs. 1 GeschO von Orlando Wyss mündlich begründet und vom Gemeinderat gestützt auf Art. 44 Abs. 2 GeschO an die GRPK zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen worden.

Die PI verlangt, dass in Änderung von Art. 57 Abs. 2 GeschO das Büro des Gemeinderates oder der Gemeinderat traktandierete Geschäfte gemeinsam beraten lassen kann, wenn diese einen Sachzusammenhang aufweisen. Die Beschlussfassung soll dabei, sofern es sich um Beschlussgeschäf-



te handelt, in der Regel getrennt erfolgen. Der bisherige Art. 57 Abs. 2 GeschO soll neu zu Art. 57 Abs. 3 werden und der bisherige Art. 57 Abs. 3 neu zu Art. 57 Abs. 4.

Die schriftlich eingereichte PI selber enthält keine Begründung. Anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 6. März 2023 begründete Orlando Wyss die PI im Wesentlichen mit der Effizienzsteigerung des Ratsbetriebs. Es sei zwar nicht der Auffassung, dass die Effizienz eines der wichtigsten Themen des Parlamentsbetriebs sein solle. Doch wenn man mit einer Massnahme die Qualität, die Abläufe und Organisation einer parlamentarischen Debatte verbessern und sogar eine Effizienzsteigerung bewirken könne, ohne dass Rechte und Möglichkeiten der Parlamentsmitglieder beschnitten würden, dann solle man dies machen.

Erwägungen der Kommission

Die von der PI verlangte Änderung von Art. 57 GeschO ist klar und unmissverständlich formuliert. Sie passt sich der Systematik der GeschO an und führt inhaltlich zu keinen Widersprüchen mit den übrigen Bestimmungen der GeschO oder mit anderen Gemeindeerlassen. Die GRPK sieht deshalb keinen Abklärungsbedarf.

Die von der PI verlangte Möglichkeit einer gemeinsamen Beratung von traktandierten Geschäften mit einem Sachzusammenhang verbessert die Effizienz der Verhandlungen des Gemeinderates. Durch eine weiterhin getrennte Beschlussfassung ist die freie und unverfälschte Willensbildung gewährleistet.

Die von der PI verlangte Änderung von Art. 57 GeschO erscheint sinnvoll und unterstützungswürdig.

Vorbereitung der Beschlussfassung

In Anwendung von Art. 44 Abs. 3 ff. GeschO hat die GRPK innert 6 Monaten seit der Überweisung ihren Bericht im Sinne eines vorläufigen Beratungsergebnisses. Die GRPK hat dem Stadtrat mit Schreiben vom 5. September 2023 die PI zusammen mit ihrem vorläufigen Beratungsergebnis zur Stellungnahme zugestellt. Der Stadtrat hat innert 3 Monaten schriftlich Stellung zu beziehen. Diese Frist kann vom Büro einmalig um 3 Monate verlängert werden. Anschliessend beschliesst die GRPK endgültig über ihren Antrag an den Gemeinderat.

Stellungnahme des Stadtrates

An seiner Sitzung vom 9. November 2023 hat der Stadtrat mit Beschluss 23-473 folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Stadtrat bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme zu der vorliegenden Parlamentarischen Initiative und erachtet die verlangte Änderung als sinnvoll und unterstützungswürdig.

Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Der Parlamentarischen Initiative von Orlando Wyss (SVP) «Änderung der Geschäftsordnung» wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsordnung des Gemeinderates wird wie folgt **angepasst**:



Sitzung vom 15. Januar 2024

- Artikel 57 Absatz 2: **Das Büro des Gemeinderates oder der Gemeinderat können traktandierete Geschäfte, welche einen Sachzusammenhang aufweisen, gemeinsam beraten lassen. Die Beschlussfassung erfolgt, sofern es sich um eine Beschlussgeschäft handelt, in der Regel getrennt.**
- Artikel 57 bisheriger Absatz 2 wird zu Absatz 3
- Artikel 57 bisheriger Absatz 3 wird zu Absatz 4

Mitteilung (mit Beilage der Parlamentarischen Initiative von Orlando Wyss vom 27. Januar 2023) an:

- Mitglieder Gemeinderat
- Mitglieder Stadtrat
- Stadtschreiber
- Geschäftsleiter
- Presseverteiler und übrige Bezüger
- Website Stadt Dübendorf
- Akten

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderates

Paul Steiner
Präsident

Edith Bohli
Sekretärin